

Kurz-Stellungnahme des Didacta Verbandes der Bildungswirtschaft

## Pläne einer bundesweiten Bildungsplattform und Gründung von Bildungskompetenzzentren

Erarbeitet durch den Ausschuss didacta DIGITAL (Stand: September 2020)

Kontakt:  
Didacta Verband e. V. – Verband der Bildungswirtschaft  
Rheinstraße 94, D-64295 Darmstadt  
Tel. +49 (0)6151 35215-0  
info@didacta.de  
www.didacta.de



Die Corona-Pandemie hat die deutschen Bildungseinrichtungen hart getroffen. In kürzester Zeit mussten sie Fernunterricht organisieren und digitale Angebote bereitstellen. Darauf waren sie nicht vorbereitet. Es fehlte und fehlt vielerorts an der notwendigen technischen Infrastruktur, geeigneten pädagogisch-didaktischen Konzepten und an Fortbildungsangeboten für Fach- und Lehrkräfte. Oft konnte nur mit der unbürokratischen und temporär kostenfreien Hilfe des dezentral agierenden Mittelstands der Fernunterricht für etliche tausend Schulen überhaupt ermöglicht werden.

Die Krise offenbart aber auch Chancen. Denn sie schärft unseren Blick darauf, was Bildungseinrichtungen grundsätzlich leisten können. Dabei gilt: Bildungsarbeit ist Beziehungsarbeit, ob analog oder digital. Die Pädagogik muss deshalb stets dem Menschen folgen und Technik der Pädagogik. Um Bildungsprozesse mit Hilfe digitaler Technik zu stärken, müssen Infrastruktur, Ausstattung, Konzepte, Content und Betreuung Hand in Hand gehen. Die Unternehmen der Bildungswirtschaft, und hier insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), verfügen über die Expertise und die praktische Erfahrung, um die Digitalisierung im Bildungssystem nachhaltig zu gestalten.

Den Rahmen dafür muss die Politik schaffen, damit das bestehende Angebot optimal genutzt und weiterentwickelt werden kann. Fördermaßnahmen, Sofortpakete und die Einführung diverser übergeordneter Strukturen müssen ineinander greifen, um effizient zu investieren und nachhaltige, erfolgreiche Zukunftsstrukturen zu schaffen.

Die Bereitstellung einer bundesweiten Bildungsplattform sowie die Gründung von Bildungskompetenzzentren können die aktuelle Situation nur dann positiv beeinflussen, wenn Mehrwerte entstehen. Diese sind klar zu definieren. Die Pläne dürfen nicht zu einer Benachteiligung von KMU führen, deren Lösungen für Bildungseinrichtungen bereits erfolgreich im Einsatz sind.

Wir fordern daher explizit die Einbindung von KMU in den Planungsprozess. Auf ihre praktischen Erfahrungen und fachlichen Kompetenzen darf nicht verzichtet werden.

Die im Papier „Forderungen und Anregungen zur Digitalisierung“ zusammengefassten Aspekte kommen auch hier zum Tragen:  
<https://www.didacta.de/download.php?id=267>

### **Zentrale Punkte des Papiers in Kürze:**

- Verbindliche Grundlagen und Rechtssicherheit schaffen, DSGVO als oberstes Gebot
- Schnittstellen zu bestehenden Anwendungen schaffen, ausgereifte Marktlösungen nutzen
- Pädagogische Konzepte und Inhalte fördern, Qualität der Inhalte sicherstellen
- Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte intensivieren
- Wahlfreiheit innerhalb der Bildung gewährleisten
- Förderungen müssen ineinander greifen, Ausbau und dauerhafte Finanzierung der Infrastruktur

### **Verbindliche Grundlagen und Rechtssicherheit**

- Klare Richtlinien und Vergabeprozesse müssen vorab definiert werden.
- DSGVO-konforme Lösungen müssen gefördert und Standard werden.
- Dezentrale Systeme unter Einhaltung definierter Interoperabilitätsstandards müssen gefördert werden, um die Verfügbarkeit und Skalierbarkeit zu erhöhen.
- Angebote aus dem freien Markt sind oft ausgereifte Angebote mit starker Orientierung am bestehenden Bedarf.

### **Schnittstellen zu bestehenden Anwendungen**

- Bestehende Lösungen müssen integrierbar sein. Ziel muss die Schaffung von Schnittstellen und der Abbau von Nutzungsbarrieren sein.
- Eine Kombination aus dezentralen und zentralen Systemen, Open Educational Systems oder Open Source-Anwendungen – unter Einhaltung definierter Industrie- und Interoperabilitätsstandards – müssen gefördert werden, um die Störanfälligkeit zu verringern sowie die Verfügbarkeit und die Skalierbarkeit zu erhöhen.
- Es darf keine reine Fokussierung auf Lösungen sogenannter Global Player entstehen, da diese vermeintlich als einzige bekannt sind.
- Es hat sich gezeigt, dass zentrale Lösungen bei zu vielen gleichzeitigen Zugriffen oft abstürzen. Die notwendige Skalierung einzubauen, ist sehr aufwendig, teuer und fehleranfällig.
- Der Großteil der Schulen ist nur mit DSL angebunden. Der flächendeckende Ausbau mit Gigabit-Glasfaser wird noch viele Jahre benötigen, weil Baukapazitäten fehlen. Bis dahin kommen für breitbandige Anwendungen nur lokale Lösungen infrage.
- Die föderale Bildungsstruktur und Wahlfreiheit der Schulen bei den Bildungsmitteln muss berücksichtigt werden. Es darf keine Bevorzugung von Bundes- oder Landeslösungen erfolgen; Angebote aus dem freien Markt sind keine Konkurrenz, sondern oft am bestehenden Bedarf orientierte, ausgereifte Lösungen mit regionaler Nähe, die eine direkte Betreuung und kurzfristige Problemlösungen ermöglichen.
- Die Auswahl der Materialien muss von Inhalten und nicht von Plattformen abhängig sein, der Zugriff darauf muss je nach Einrichtung individuell möglich sein.

### **Pädagogische Konzepte und Inhalte**

- Immer noch fehlen vielerorts pädagogische Inhalte (Content) in geprüfter Qualität. Die Verantwortung für die Erstellung qualitativ hochwertiger Inhalte darf nicht auf die Lehrkräfte abgewälzt werden.
- Qualifizierter Content kostet, daher ist die Förderung von hochwertigen, digitalen und fachspezifischen Materialien dringend notwendig.
- Eine klare Zieldefinition für die Pädagogik und damit den Content ist notwendig, in deren Zentrum die Verbindung von Curriculum, Inhalten und Menschen stehen muss.
- Konkrete inhaltliche Lösungsangebote, wie digitale oder Blended-Learning-Konzepte für Lehrkräfte und die Unterrichtsgestaltung, sollten ausgebaut werden.

### **Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte**

- Die Aus- und Fortbildung für Student\*innen, Referendar\*innen, Lehrkräfte, Schulleitungen und Erzieher\*innen ist essenziell. Daher muss noch stärker in die Aus- und Fortbildung investiert werden.
- Eine Reform der Lehramtsstudiengänge muss erfolgen, z.B. ergänzt um das Pflichtfach Medienkompetenz/Grundlagen der Informatik.
- Qualifizierte Angebote müssen einfach zugänglich sein und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

- Regelmäßige und zeitgemäße Aus- und Fortbildung für Kollegien in den Schulen muss in der regulären Arbeitszeit möglich sein, angepasst an den Kenntnisstand und die technischen Möglichkeiten der jeweiligen Mitarbeiter\*innen und der Einrichtung.
- Zwischen Schulträgern und Ländern muss eine schlankere Zusammenarbeit ermöglicht werden, vor allem was die Fortbildung für Lehrkräfte regional vor Ort betrifft.

### **Wahlfreiheit**

- Wahlfreiheit für die Schulen statt zentraler Vorgaben! Schule ist dezentral organisiert, somit sollte es die IT auch sein.
- Schulen müssen frei entscheiden dürfen, für welche digitalen Lerninhalte sie das gemäß ihrer Schülerzahl zur Verfügung stehende Budget nutzen möchten.
- Die Ausrichtung von Schulbudgets behindert aktuell oft eine echte Wahlmöglichkeit.
- Zu geringe Posten für Software, Unterrichtsmaterial und Fortbildung zwingen Schulen, sich nicht für das beste Angebot aus pädagogischer Sicht zu entscheiden, sondern auf eine Implementierung zu verzichten oder auf teils fragwürdige und lediglich vordergründig kostenlose Angebote auszuweichen.

### **Förderungen/Finanzierung/Vergabe**

- Der Ausbau digitaler Strukturen ist eine dauerhafte Aufgabe. Es muss möglich sein, Gelder für mehrjährige Verträge einzusetzen.
- Fördermittel müssen in signifikanter Höhe bereitgestellt werden, um eine nachhaltige Nutzung auf mehreren Ebenen gewährleisten zu können.
- Klare Basisanforderungen und Richtlinien sollten vorgegeben und der Vergabeprozess für Förderungen vorab definiert werden.
- Kriterien für die Förderfähigkeit müssen zwingend zwischen den Schulformen differenzieren.
- Endgeräte, Software, Lerninhalte und die Fortbildung aller Beteiligten – von Lehrer\*innen bis zu Verwaltungsmitarbeiter\*innen – müssen fester Bestandteil der Förderung sein.
- Nicht nur die Endgeräte und Plattformen dürfen im Fokus stehen, sondern auch die physische Hardware, die durch Apps und cloudbasierte Software gesteuert werden kann. Welche Geräte werden gefördert? Im Idealfall gibt es hierzu bundesweite Kriterien und Empfehlungen.
- Die Vergabe- und Antragsprozesse müssen so unbürokratisch wie möglich dargestellt werden.
- Schulen müssen direkt über ein eigenes Budget verfügen, ohne den Umweg über den Schulträger gehen zu müssen.
- Bearbeitungs- und Reaktionszeiten bei der Mittelvergabe müssen geklärt sein. Eine Schule muss funktionieren und darf nicht durch unklare Prozesse und Wartezeiten behindert werden. Es muss Verlass auf eine zeitnahe Förderung sein und bearbeitende Stellen müssen dafür entsprechend ausgestattet sein.
- Zur Verfügung gestellte Budgets müssen ausdrücklich auch für die Beschaffung von digitalen Lehr- und Lernmitteln verwendet werden dürfen.
- Budgets für Lizenzen müssen ein fester Bestandteil der Finanzierung sein, um Anwendungen dauerhaft und in aktueller Version nutzen zu können. Auch die Möglichkeit, Gelder für mehrjährige Verträge zu nutzen, ist notwendig.
- Für Verwaltung und IT-Betreuung sollte man auf Fachkräfte setzen. Oft fehlen dringend notwendige Supportstrukturen durch qualifiziertes Personal. Die Hauptaufgabe der Pädagog\*innen ist das Unterrichten, darauf müssen sie sich konzentrieren können.
- Konkrete inhaltliche Lösungsangebote, wie digitale oder Blended-Learning-Konzepte für Lehrkräfte und die Unterrichtsgestaltung, sollten förderfähig sein.